



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/194/2017

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Sofie Arnold
---------------------------------

**Strukturplan nördlich entlang der BAB 6**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.10.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	16.01.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.01.2018	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 35

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Klage zum Planfeststellungsbeschluss mit integrierter Umweltprüfung der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2017 (Aktenzeichen RMF-SG32-4354-1-21) für den Umbau des Autobahnkreuzes Nürnberg Ost zu erheben sowie einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage zu stellen.
2. Aufgrund der noch ungeklärten Rechtslage hinsichtlich des o.g. Planfeststellungsbeschlusses wird der Strukturplan (Fassung 06.12.2017) zunächst zustimmend zur Kenntnis genommen, dies jedoch mit folgenden Maßgaben:
  - a. Über die Dichte der Bebauung auf den jeweils vorgesehenen Wohnbauflächen wird erst im Rahmen der Bebauungsplanung entschieden.
  - b. Die Bebauung des Gesamtgebiets soll sich eng an den Kapazitäten des entstehenden Straßennetzes orientieren. Der Durchgangsverkehr soll soweit wie möglich vermieden werden.
  - c. Die Entscheidung über die Art der baulichen Nutzung im Bereich der Autobahnmeisterei und eine mögliche Verlagerung der Erschließung auf dieser Fläche wird zurückgestellt.

.....  
Vorsitzender